

Studienordnung für den Master-Studiengang *Dramaturgie*

im Fachbereich Neuere Philologien der Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Erwerb des Akademischen Grades "Master of Arts in Dramaturgy"

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen
- § 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 3 Gliederung des Studiums
- § 4 Schlussbestimmungen

§ 1 Ziele des Studiengangs und organisatorische Rahmenbedingungen

(1) Der Master-Studiengang *Dramaturgie* am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft im Fachbereich Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität dient der praxisorientierten wissenschaftlichen Qualifizierung zum Dramaturgen/zur Dramaturgin.

Als zusätzliche Berufsqualifikation im Anschluss an ein geisteswissenschaftliches Studium vermittelt der Master-Studiengang fundierte Kenntnisse der Theater- und Dramengeschichte sowie die Befähigung zur Reflexion aktueller ästhetischer Fragestellungen und zur kompetenten Analyse von Texten und Inszenierungen. Ebenso wichtige Bestandteile des Studiums sind praktische Übungen, der ständige Kontakt mit Bühnenschaffenden sowie integrierte Praktika und Projekte. Neben den Grundlagen dramaturgischer Praxis (Spielplangestaltung, kreative Mitarbeit bei der Konzeption und Verwirklichung von Inszenierungen, Öffentlichkeitsarbeit) werden Kenntnisse in Bühnen-, Vertrags- und Verlagsrecht, Theaterorganisation, Management und Theatertechnik vermittelt.

Der Master-Studiengang wird durch die Master-Prüfung nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen. Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Neuere Philologien den akademischen Grad "Master of Arts in Dramaturgy".

(2) Der Master-Studiengang „Dramaturgie“ wird durchgeführt am Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie (getragen von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Frankfurt/M.; der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M.; der Justus Liebig-Universität, Gießen; der Hochschule für Gestaltung, Offenbach, und den hessischen Staats- und Stadttheatern).

Die Lehrveranstaltungen werden von erfahrenen Vertretern/innen aus den genannten Institutionen durchgeführt. Die Studierenden sind immatrikuliert an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/M. Damit die erworbenen Qualifikationen entsprechend den Anforderungen der Berufspraxis international kompatibel sind, ist das Studium konzipiert als Master-Studiengang und strukturiert mit Modulen und Leistungspunkten nach dem Europäischen Belegungsstandard (European Course Credit Transfer System, ECTS).

§ 2 Studienvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studiengang sind ein mindestens mit der Note "gut" abgeschlossenes Hochschulstudium in Theaterwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft (TFM) oder einem anderen wissenschaftlichen Fach (insbesondere Philologien, Kunst- und Musikwissenschaft, Philosophie) sowie praktische Erfahrungen im Berufsfeld Dramaturgie von in der Regel mindestens zwei Monaten Dauer.

(2) Ausländische Bewerber/innen müssen die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

(3) Zur Bewerbung um einen Studienplatz sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses;
- Lebenslauf mit dem akademischen Werdegang;
- Darstellung der eigenen Interessens-Schwerpunkte im Hinblick auf das Berufsfeld des Dramaturgen (ca. 2 Seiten);
- Nachweise über Hospitanz, Praktikum oder Berufstätigkeit im Bereich Dramaturgie und gegebenenfalls studienrelevante Arbeitsproben.

(4) Übersteigt die Anzahl der Bewerber/innen, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen, die Anzahl der vorhandenen Plätze (Abs. 5), entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. Prüfungsordnung) über die Zulassung. Er ermittelt in einem Auswahlgespräch, ob die Bewerber/innen über eine dem Fach entsprechende wissenschaftliche Befähigung und künstlerische Begabung verfügen und gibt ihnen seine Entscheidung schriftlich bekannt. Ein Widerspruchsverfahren ist ausgeschlossen.

(5) Jeweils zum Wintersemester werden ca. 6 Teilnehmer/innen aufgenommen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium kann jedes Jahr zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium umfasst 19 Pflichtveranstaltungen (P) und 3 auszuwählende Wahlpflichtveranstaltungen (WP) mit je 2 Semesterwochenstunden (SWS), sowie das szenische Projekt und die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Theaterinszenierung, die als Äquivalent mit je 14 SWS veranschlagt werden. Daraus ergibt sich ein Studiumumfang von insgesamt mindestens 72 Semesterwochenstunden.

(3) Pflichtbestandteil des Studiums sind außer Seminaren, Vorlesungen und Kolloquien auch praktische Übungen sowie im 1. oder 2. Semester die Teilnahme an einem szenischen Projekt im Rahmen des TFM-Studienangebots und im 3. oder 4. Semester die produktionsdramaturgische Mitarbeit bei einer Inszenierung an einem hessischen Theater (Praktikum).

(4) Praktische Übungen schulen u. a. in Körperausdruck und Körperwahrnehmung, Raum- und Bildverständnis, Stimm- und Sprechtechnik. Szenische Projekte finden als Gruppenarbeit unter Einbeziehung theoretischer wie praktischer Forschungsaufgaben statt. Sie schulen in der Fähigkeit, Theater experimentell, in spezifischen Räumen und Zeitstrukturen abseits der traditionellen Theaterhäuser zu praktizieren. Das Praktikum an einem der hessischen Theater dient der Einübung in die produktionsdramaturgische Praxis unter den handwerklichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des professionellen Theaterbetriebs.

(5) Das Studium gliedert sich in Module, d.h. übergreifende Themeneinheiten, die jeweils aus einer Reihe von Veranstaltungen kombiniert sind und mehrere Semester umfassen können. Insgesamt gibt es neun Module: *Theatergeschichte*, *Gegenwartstheater*, *Ästhetik*, *Szenisches Projekt*, *Dramaturgiepraxis 1*, *Dramaturgiepraxis 2*, *Inszenierungskonzeption*, *Musik- und Tanztheater* und *Theaterinszenierung*. Ein Modul besteht aus Pflichtveranstaltungen (P) und Wahlpflichtveranstaltungen (WP). Von den Wahlpflichtveranstaltungen eines Moduls ist jeweils mindestens eine zu belegen. Ein Modul gilt als abgeschlossen, wenn alle dazu gehörigen Veranstaltungen absolviert und die jeweils erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind (siehe Prüfungsordnung). Sämtliche Module sollen mit dem 4. Semester abgeschlossen sein.

(6) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und die dabei erbrachten Studienleistungen werden nach Maßgabe von Abs. 7 Credit-Points vergeben, entsprechend dem europäischen Standard (European Course Credit Transfer System, ECTS). Die Teilnahme an denjenigen Lehrveranstaltungen, zu denen nach Abs. 7 keine Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Klausur) zu erbringen ist, impliziert nach Festlegung durch den Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin (vgl. § 6 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung) entsprechend der Art der Lehrveranstaltung als Studienleistung ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe. Die Teilnahme an Projekten und am Praktikum wird durch einen Bericht und eine Bestätigung durch den Projektleiter nachgewiesen. Über Nach-

besserungen entscheidet der Veranstaltungsleiter/die Veranstaltungsleiterin. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn die nach Abs. 7 für die einzelnen Module mindestens erforderliche Anzahl von Credit-Points (CP) erreicht ist. Dafür ist auch das Bestehen der Master-Arbeit und der mündlichen Prüfung zum Modul "Theaterinszenierung" erforderlich. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(7) Übersichtstabelle zu den Modulen mit Leistungsanforderungen und Credit-Points:

Modul/Veranstaltung	Wahl/Pflicht	Prüfungsleistungen/ Studienleistungen	Credit-Points
<i>Modul 1: Theatergeschichte</i>			insgesamt: 14
Europäische Theatergeschichte	P	Klausur	6
Klassische Dramentexte	P	Hausarbeit	6
Internationale Theatergeschichte	P	Teilnahme*	2
<i>Modul 2: Gegenwartstheater</i>			insgesamt: 10
Inszenierungsanalyse	P	Hausarbeit	4
Postdramatisches Theater	P	Teilnahme*	2
Neue Texte/Schreibwerkstatt	P	Hausarbeit	4
<i>Modul 3: Ästhetik</i>			mindestens: 14
Theatertheorie/Grundlagen	P	Hausarbeit	6
Ästhetische Theorie	P	Klausur	5
Film <i>oder</i>	WP	Teilnahme*	3
Neue Medien	WP	Teilnahme*	3
<i>Modul 4: Szenisches Projekt</i>			insgesamt: 12
Szenisches Projekt (TFM)	P	Hausarbeit	12
<i>Modul 5: Dramaturgiepraxis 1</i>			insgesamt: 12
Programmatik/Spielplan	P	Teilnahme*	3
Textarbeit/Stücklektorat	P	Hausarbeit	5
Öffentlichkeitsarbeit	P	Hausarbeit	4
<i>Modul 6: Dramaturgiepraxis 2</i>			mindestens: 8
Rechtsfragen	P	Klausur	5
Management <i>oder</i>	WP	Teilnahme *	3
Theatertechnik	WP	Teilnahme*	3
<i>Modul 7: Inszenierungskonzeption</i>			insgesamt: 12
Inszenierungskonzeption	P	mündliche Prüfung	4
Geschichte der Regie	P	Teilnahme*	2
Bühnenraum/Kostüm	P	Teilnahme	3
Ausdrucksformen	P	Teilnahme *	3
<i>Modul 8: Musik- und Tanztheater</i>			mindestens: 15
Musiktheaterdramaturgie	P	Klausur	6
Musik im Gegenwartstheater	P	Teilnahme*	4
Geschichte der Oper <i>oder</i>	WP	Hausarbeit	5
Tanz/Tanztheater	WP	Hausarbeit	5
<i>Modul 9: Theaterinszenierung</i>			insgesamt: 23
Produktionsdramaturgie (Theorie)	P	Teilnahme*	5
Produktionsdramaturgie (Praktikum)	P	Masterarbeit/Prüfung	18

* Die Teilnahme impliziert als Studienleistung jeweils ein Referat (mündlich und/oder schriftlich) oder ein Protokoll oder eine Arbeitsprobe.

(8) Der Verlauf des 4-semesterigen Studiums ergibt sich aus der Verteilung der einzelnen Module (M 1 - M 9) und der ihnen jeweils zugeordneten Veranstaltungen. Die jeweils alternativen Wahlpflichtveranstaltungen sind als WP gekennzeichnet.

(Abkürzungen für Lehrformen: Vorlesung=V, Seminar=S, Übung=Ü, Ko= Kolloquium)

Themenbereich	Modul	mögliches Fachsemester	SWS	Lehrform
Europäische Theatergeschichte	M 1	1/2	2	V/S
Klassische Dramentexte	M 1	1/2/3	2	V/S
Inszenierungsanalyse	M 2	1/2	2	S
Theatertheorie/Grundlagen	M 3	1/2	2	S
Ausdrucksformen	M 7	1/2/3	2	Ü
Szenisches Projekt	M 4	1/2	14	Projekt
Theatertechnik (WP, alternativ zu Management)	M 6	1/2/3	2	Ü
Management (WP, alternativ zu Theatertechnik)	M 6	1/2/3	2	S/Ü
Inszenierungskonzeption	M 7	1/2	2	S/Ü
Geschichte der Regie	M 7	1/2	2	V/S
Musiktheaterdramaturgie	M 8	1/3	2	V/S
Produktionsdramaturgie (Theorie)	M 9	1/2/3	2	Ü
Internationale Theatergeschichte	M 1	1/2/3	2	V/S
Bühnenraum/Kostüm	M 7	1/2/3	2	S/Ü
Postdramatisches Theater	M 2	1/2/3	2	S
Film (WP, alternativ zu Neue Medien)	M 3	1/2/3	2	S
Neue Medien (WP, alternativ zu Film)	M 3	1/2/3	2	S
Textarbeit/Stücklektorat	M 5	2/3	2	S/Ü
Öffentlichkeitsarbeit	M 5	2/3	2	Ü
Neue Texte/Schreibwerkstatt	M 2	2/3	2	Ü
Ästhetische Theorie	M 3	2/3	2	S/Ko
Geschichte der Oper (WP, alternativ zu Tanz/Tanztheater)	M 8	2/3	2	V/S
Tanz/Tanztheater (WP, alternativ zu Geschichte der Oper)	M 8	2/3	2	V/S
Programmatisches Theater/Spielplan	M 5	3/4	2	S/Ü/V
Rechtsfragen	M 6	3/4	2	S/Ü
Musik im Gegenwartstheater	M 8	3/4	2	S
Produktionsdramaturgie (Praxis)	M 9	3/4	14	Praktikum

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Die Studienberatung wird am Institut für TFM durchgeführt.

(2) Die Ziele sowie der Aufbau, der Umfang und die Gliederung des Master-Studiengangs werden vom Inhaber/der Inhaberin der Professur für Theaterwissenschaft am Institut für TFM im Benehmen mit dem Leitungsgremium der Hessischen Theaterakademie regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wissenschaft sowie auf gesetzliche, berufspolitische und hochschuldidaktische Aspekte.

(3) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.